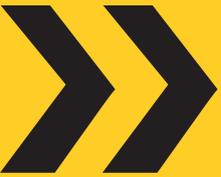




VEREIN FÜR JUGENDHILFEN IM LANDKREIS DIEPHOLZ



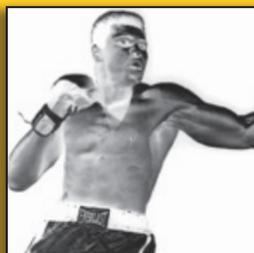
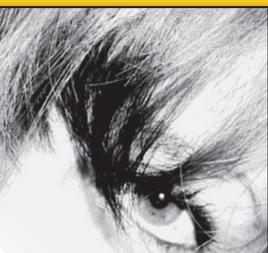
# Jahresbericht 2023

Ambulante sozialpädagogische Angebote  
der Jugendhilfe für junge Straffällige



 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

Mitglied im  
Paritätischen Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.







Sehr geehrte Mitglieder und Förderer, sehr geehrte Kooperationspartner,  
sehr geehrte Damen und Herren!

In Zeiten des Fachkräftemangels war die Besetzung einer vakanten Stelle im Berichtsjahr eine zentrale Herausforderung für den Verein. Ich möchte mich daher ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden bedanken, die sich in dieser schwierigen Zeit unermüdlich und mit Leidenschaft für den Verein engagiert haben.

Ebenso gilt mein Dank den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern für ihren Einsatz.

Der Verein erfährt finanzielle Förderung durch die (Jugend-) Gerichte, die Staatsanwaltschaft sowie den Landkreis Diepholz und das Land Niedersachsen.

Besonders Ihnen danken wir recht herzlich. Für uns ist Ihre Unterstützung keine Selbstverständlichkeit und wir freuen uns sehr über das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie alle relevanten Informationen zu unseren Angeboten auch auf unserer Homepage ([www.KONTAKTeV-DH.de](http://www.KONTAKTeV-DH.de)) erhalten können.

Holger Arntjen

- Geschäftsführer -

## Angebotsstruktur ohne Täter – Opfer – Ausgleich

### Häufigkeit und Dauer der Inanspruchnahme

Art des Angebots	Anzahl der <u>neuen</u> Pflichtteilnehmer/-innen	Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, differenziert nach Dauer der Teilnahme					
		bis 3 Tage	4-5 Tage	mehr als 5 Tage	bis 3 Monate	4-6 Monate	Mehr als 6 Monate
Sozialer Trainingskurs	1	-	-	-	1	-	-
Betreuungsweisung	50	-	-	-	8	29	13
Anti-Gewalt-Seminar	14	-	14	-	-	-	-
Verkehrsseminar	22	22	-	-	-	-	-
RisK Seminar	5	-	-	-	5	-	-

### Sozialer Trainingskurs

Der Sozialer Trainingskurs wurde als geschlossenes, zeitlich begrenztes Angebot durchgeführt

Anzahl der Treffen pro Woche

1 mal

Dauer der Treffen in Stunden

3 Std.

### Betreuungsweisung

Anzahl der Fälle, bei denen

- Einzelbetreuungen ergänzend zur sozialen Gruppenarbeit erfolgten

4

- Einzelbetreuungen aufgrund einer Weisung

50

Es wurden keine zugewiesenen jungen Menschen abgelehnt

### Kooperations- und Beteiligungsformen

Es fanden regelmäßig vor Aufnahme in das ambulante Angebot Gespräche mit den jungen Menschen statt.

Beteiligt waren die Jugendhilfe im Strafverfahren, >>Kontakt<< e.V. und die Klienten

Die Pflichtteilnehmer/-innen werden an der Ausgestaltung der Maßnahme und ihres individuellen Hilfeangebotes beteiligt (z.B. durch Betreuungspläne)

Es fanden regelmäßig Abstimmungsgespräche statt mit:

- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Jugendgericht
- Staatsanwaltschaft
- Polizei
- Anderen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe (z.B. ASD/KSD)

Es fand eine Zusammenarbeit in fachbezogenen Netzwerken statt:

JuhiS, Suchtberatung Release e.V., LAG, AK Straffälligenhilfe der Parität, Regionalgruppentreffen ASA

Es fand eine Zusammenarbeit in sozialräumlichen Netzwerken statt:

Psychosozialer Arbeitskreis Nord und Süd (Netzwerk mit weiterführenden Hilfen im Landkreis Diepholz)

## Teilnehmerstruktur

Zahl der aus 2022 übernommenen Pflichtteilnehmer/-innen	26
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, die 2023 neu hinzukamen	92
- davon Jugendliche/Heranwachsende, die aufgrund einer Weisung nach § 10 JGG zur Teilnahme verpflichtet wurden	46
- davon Jugendliche/Heranwachsende, die nach §§ 45, 47 JGG verpflichtet wurden	46
Anzahl der Jugendlichen/Heranwachsenden, bei denen die Weisung nach § 10 JGG verbunden war	
a) mit Jugendarrest (§§ 8, 16 JGG)	3
b) mit Jugendstrafe auf Bewährung (§§ 10, 23 JGG)	4
c) mit Geldbuße (§ 15 Abs. 1 Nr. 4 JGG)	9
d) mit Arbeitsleistung (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG)	10
e) mit sonstigen Weisungen: Aufsatz, Suchtberatung, Konfliktschlichtung, Ausgleichszahlung	10
f) mit zusätzlichen Sanktionen	4
Anzahl der männlichen Pflichtteilnehmenden	79
Anzahl der weiblichen Pflichtteilnehmenden	13
Anzahl der divers geschlechtlichen Pflichtteilnehmenden	0
Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund	24
Anzahl junger Menschen, die aus EU-Ländern zugewandert sind	2
Anzahl junger Menschen aus sonstigen Staaten	14
Herkunft unbekannt	8
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen im Alter von 14-15 Jahren	7
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen im Alter von 16-17 Jahren	32
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen in der Altersgruppe 18 Jahre und älter	53
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, die während des Jahres 2023 ausgeschieden sind	89
- davon Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen die im Jahr 2023 das Angebot weisungsgemäß abgeschlossen haben	89
- davon Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, die während des Berichtsjahres das Angebot abgebrochen haben oder vorzeitig verlassen mussten	0
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen am 31.12.2023	29

## Schulische und berufliche Ausbildung zum Zeitpunkt der Zuweisung

Anzahl junger Schulpflichtiger	Schulabstinenz	3
	Förderschule	2
	Hauptschule	4
	Realschule	4
	Oberschule	2
	Gymnasium	0
	Gesamtschule	1
	Berufsschule/ Gewerbeschule	8
	Berufsvorbereitungsjahr/ Berufseinstiegsklasse	3
	Schulpflichterfüllende Bildungseinrichtung	3
	Sonstiges	0
	Anzahl junger <u>Nicht</u> -Schulpflichtiger	Anzahl der Auszubildenden
Anzahl der Berufstätigen		11
Berufsvorbereitungsjahr/ Berufseinstiegsklasse		0
Berufsschule/ Gewerbeschule		1
Fach(ober)schule		0
Trainingsmaßnahme Agentur für Arbeit		1
Hauptschulabschlusskurs		0
Realschulabschlusskurs		0
Arbeitsgelegenheit		3
Gelegenheitsjobs		2
Praktikum		0
Ohne Beschäftigung		25
Sonstiges		0
Schulabschlüsse der Teilnehmenden deren Schulpflicht erfüllt ist	ohne Schulabschluss	17
	Förderschule	2
	Hauptschule	27
	Realschule	12
	Erweiterter Sekundarabschluss I	0
	Fachhochschulreife/ Fachabitur	0
	Hochschulreife/ Abitur	2
	Sonstige	0
nicht bekannt	2	

### **Belastungen der Teilnehmer/-innen (bezogen auf die neuen Pflichtteilnehmer/-innen)**

Junge Menschen mit Wohnproblemen	7
Junge Menschen mit Behinderungen	1
Junge Menschen mit Problemen der finanziellen Absicherung	8
Junge Menschen mit Suchtproblematik	20
Junge Menschen mit früherer strafrechtlicher Auffälligkeit	8
Junge Menschen mit Schulproblemen	14
Junge Menschen mit familiären Problemen	38
Junge Menschen, die bereits im Rahmen der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) betreut wurden oder werden	12
Sonstige Problemlagen: Psychosoziale Probleme, Schulden, Arbeitslos, Aufenthaltsstatus, psychische Erkrankung, Schulverweigerer	22

### **Weitervermittlung zur persönlichen Stabilisierung**

Anzahl der neuen Pflichtteilnehmer/-innen, bei denen während der Teilnahme an dem ambulanten Angebot	
a) eine weiterführende Maßnahme	39
b) oder eine Jugendhilfeleistung eingeleitet wurde	2

### **Freiwillige Teilnahme von Ehemaligen und anderen Teilnehmern**

Anzahl der jungen Menschen, die direkt nach Ablauf der Weisungszeit freiwillig weiter teilnahmen	8
Anzahl der Teilnehmer, die sich aus anderem Anlass freiwillig an den Angeboten beteiligten	2
Anzahl der Freiwilligen vor Verhandlung	3

## Angebotsstruktur und Inanspruchnahme beim Täter-Opfer-Ausgleich

### Ausgleichsverfahren im Berichtsjahr

Ins Berichtsjahr übernommen	Beschuldigte 0	Geschädigte 0
Im Berichtsjahr neu hinzugekommen	Beschuldigte 23	Geschädigte 25
Im Berichtsjahr abgeschlossen	Beschuldigte 23	Geschädigte 25
Ins nächste Berichtsjahr übernommen	Beschuldigte 0	Geschädigte 0

### Häufigkeit der Inanspruchnahme des TOA

Summe der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Fälle	23
Summe aller im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle	23
Summe aller im Berichtsjahr abgeschlossenen Fälle	23

### Fachkräfte

#### Mitarbeitereinsatz im TOA/TOA-Gruppenarbeit

Der Mitarbeitereinsatz erfolgte **teilspezialisiert**, d.h. Täter-Opfer-Ausgleich ist nur ein Teilbereich der beruflichen Tätigkeit, für Täter und Opfer wird aber entweder ausschließlich die Vermittlung im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs oder ausschließlich eine andere (Betreuungs-, Kontroll- oder Hilfs-) Funktion übernommen

#### Fachliche Weiterentwicklung

An externer fachlicher Weiterentwicklung wurde teilgenommen: Zertifizierte Mediation in Strafverfahren  
An interner fachlicher Weiterentwicklung wurde teilgenommen: Kollegiale Beratung, Supervision

#### Zusammenarbeit und Netzwerke mit den Verfahrensbeteiligten

Es fanden regelmäßig Abstimmungsgespräche statt mit:

- Jugendgerichtshilfe ja  nein
- Jugendrichtern/-innen ja  nein
- Staatsanwälten/-innen ja  nein
- Polizei ja  nein
- Anderen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe ja  nein

#### Zusammenarbeit und Netzwerke

##### Im Berichtsjahr fand in institutionalisierter Form eine Zusammenarbeit statt in:

- fachbezogenen Netzwerken ja  nein   
(In Form von Jugendhilfe im Strafverfahren, Bewährungshilfe, TOA Fortbildungsgruppe, Richtertrreffen, Jugendsachbearbeiter-Treffen der Polizei)
- sozialräumlichen Netzwerken ja  nein   
(Psychosozialer Arbeitskreis im Nordkreis)

#### Statistische Auswertung

##### Anregung zum (Täter-Opfer-)Ausgleich

In wie vielen Fällen ging die Anregung zum TOA-Versuch bzw. Ausgleich aus von			
Beschuldigtem (Selbstmelder/in)	0	Richter/in	8
Opfer (Selbstmelder/in)	0	JuHiS	0
Polizei	0	Staatsanwaltschaft	15
Sonstige	0		

Es wurden keine Ausgleichsverfahren zurückgegeben oder nicht bearbeitet.

##### Beziehung zwischen Geschädigten und Beschuldigten

In wie vielen Fällen kannten sich Beschuldigte und Geschädigte zum Tatzeitpunkt	nicht	6
	flüchtig	9
	gut	8

## Ergebnis der Ausgleichsbemühungen

Anzahl der Beschuldigten, bei denen die Beschuldigten das Verfahren ablehnten	2
Anzahl der Beschuldigten, bei denen die Geschädigten das Verfahren ablehnten	11
Anzahl der Beschuldigten, bei denen es zu einer einvernehmlichen und abschließenden Regelung kam	10

## Art der vereinbarten Ausgleichsleistungen

Anzahl der Beschuldigten, die folgende Ausgleichsleistung erbrachten			
keine	0	Schmerzensgeld	0
Entschuldigung	8	Arbeitsleistungen für Geschädigte	0
Geschenk	0	Gem. Aktivität mit Geschädigten	0
Rückgabe der entwendeten Sache	0	Schadenersatz	2
Sonstiges	0	Verhaltensvereinbarung	8

## Abschluss des Strafverfahrens

Anzahl der Beschuldigten, bei denen das Strafverfahren eingestellt wurde	9
Anzahl der Beschuldigten, für die eine zusätzliche Sanktion erfolgte	1
Anzahl der Beschuldigten, bei denen der Verfahrensausgang unbekannt blieb	13

## Ist nach der Fallrückgabe an die Justiz Nachbetreuung angefallen?

Anzahl der Beschuldigten	0
Anzahl der Geschädigten	0
Anzahl der sonstigen Beteiligten	0

## Teilnehmerstruktur

### Angaben zu den Beschuldigten

Gesamtzahl der Beschuldigten	23
<u>davon</u> Jugendliche/Heranwachsende, die aufgrund einer Weisung nach § 10 JGG zur Teilnahme verpflichtet wurden	0
<u>davon</u> Jugendliche/Heranwachsende, die nach § 45, 47 JGG zugewiesen wurden	23
Anzahl der Beschuldigten, bei denen der Ausgleich bereits bei Zuweisung mit weiteren Auflagen oder Maßnahmen verbunden war:	
mit sozialer Gruppenarbeit/sozialpädagogisch begleiteter Arbeitsweisung/Einzelbetreuung nach §10 JGG	1
Anzahl der männlichen Beschuldigten	18
Anzahl der weiblichen Beschuldigten	5
Anzahl der divers geschlechtlichen Beschuldigten	0
Anzahl der beschuldigten mit deutscher Staatsangehörigkeit	19
Anzahl der Beschuldigten mit Migrationshintergrund	13
Anzahl der Beschuldigten aus anderen als EU Staaten	2
Anzahl der Beschuldigten im Alter von 14-15 Jahren	8
Anzahl der beschuldigten im Alter von 16-17 Jahren	11
Anzahl der Beschuldigten in der Altersgruppe 18 Jahre und älter	4
Schulabsentismus	0
Schule	20
Ausbildung	2
Berufstätigkeit	1
Ohne Beschäftigung	0

## Angaben zu den Geschädigten

Gesamtzahl der Geschädigten	25
Anzahl der männlichen Geschädigten	17
Anzahl der weiblichen Geschädigten	8
Anzahl der divers geschlechtlichen Geschädigten	0
Anzahl der Geschädigten mit deutscher Staatsangehörigkeit	20
Anzahl der Geschädigten mit Migrationshintergrund	5
Anzahl der aus EU-Ländern zugewanderten Geschädigten	0
Anzahl der Geschädigten aus anderen EU-Staaten	0
Herkunft unbekannt	5
Anzahl der Geschädigten unter 21 Jahren	20

## Allgemeine Kurzdarstellung des Vereins

Der Verein „Kontakt“ ist der einzige Anbieter für ambulante sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht im Landkreis Diepholz. Zuweisungen kommen von den Amtsgerichten Sulingen, Syke und Diepholz und der Staatsanwaltschaft Verden. Für die Kurse sind die Anlaufstellen in Sulingen und Syke mit Bus und Bahn erreichbar. Betreuungsweisungen finden in der Regel im sozialen Umfeld des Jugendlichen/Heranwachsenden statt. Das bedeutet in der Regel aufsuchende Arbeit mit Fahrzeiten von 10 Minuten bis zu 50 Minuten pro Strecke. Drei Mitarbeitende sind im Berichtsjahr zuständig für Betreuungsweisungen, Soziale Trainingskurse, Verkehrsseminare, Anti-Gewaltkurse für junge Männer und junge Frauen und den Täter-Opfer-Ausgleich. Die Arbeit in den Kursen wird zusätzlich durch Honorarkräfte unterstützt. Das FritS-Seminar für Drogen konsumierende Jugendliche/Heranwachsende wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht des Diakonischen Werkes Diepholz durchgeführt.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte im Berichtsjahr eine Teilzeitstelle für 10 Monate nicht besetzt werden.

## Durchführung, Verlauf und Erfolge der Angebote im Berichtszeitraum

### *Im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit/Sozialen Trainingskurse:*

Die Zuweisungen in dem Bereich Sozialer Trainingskurs sind seit Jahren auf einem niedrigen Niveau und es gilt häufig Alternativen zu finden, da wir auf keine Gruppengröße kommen. In der Regel geschieht dieses durch individuelle, intensive Einzelcoachings und die zusätzliche Teilnahme an anderen Gruppenangeboten. Diese Praxis hat sich als hilfreich erwiesen, da so die vorgegebenen Fristen der Gerichte eingehalten und die jungen Menschen zeitnah in ihren Problematiken unterstützt werden können. Die multiplen Problemlagen der Jugendlichen und Heranwachsenden sind oftmals der Grund, warum das Gericht eher eine Betreuungsweisung verhängt als einen Sozialen Trainingskurs. Dies ist ebenfalls der Grund, warum zunehmend Betreuungsweisungen mit der Dauer von 12 Monaten verhängt werden. Die Problemlagen der einzelnen jungen Menschen sind so vielschichtig, dass diese 12 Monate zwingend benötigt werden, um zumindest kleine Erfolge zu erzielen.

Beispiel eines Teilnehmers des Anti- Gewalt-Trainings:

Bei einem Teilnehmer des Anti-Gewalt-Seminars, dessen Familie aus Serbien stammt, hat die Straftat dazu geführt, dass die gesamte Familie nicht eingebürgert wurde, solange das Verfahren nicht eingestellt war. Für die Familie hatte dieses zur Folge, dass ein geplanter Urlaub nicht angetreten werden konnte. Bei diesem Teilnehmer hatte die verübte Körperverletzung, die in der Schule stattgefunden hat, zusätzlich zur Folge, dass er bis an das Schuljahresende suspendiert und somit seinen Schulabschluss nicht erlangen konnte. Diesen holt er jetzt nach, somit hat er 1 Jahr verloren.

### *Verkehrsseminare:*

Insgesamt haben im Jahr 2023 3 Seminare stattgefunden, jeweils an 2 Abenden und an einem Samstag. Die TeilnehmerInnen in den Verkehrsseminaren bringen völlig unterschiedliche (kognitive) Voraussetzungen mit. Jugendliche ohne Schulabschluss sind genauso vertreten wie z.B. Studierende. Die Seminare werden zu Beginn des Jahres festgelegt und im Vorfeld an die „Jugendhilfe im Strafverfahren“ sowie an die zuständigen Gerichte und Staatsanwaltschaften weitergeleitet. Teilweise werden die Jugendlichen so schon während der Gerichtsverhandlung über das nächste Seminar informiert und es kann bereits in der Verhandlung geklärt werden ob der Jugendliche das Seminar besuchen kann. Der Anteil der weiblichen TeilnehmerInnen belief sich in diesem Jahr auf 6. Insgesamt waren 17 TeilnehmerInnen zum Zeitpunkt der Tat 18 Jahre und älter und in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Die anderen 5 TeilnehmerInnen waren jünger und wg. „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ im Seminar. Verkehrsdelikte im Bereich E-Scooter sind gestiegen. Hier spielen insbesondere „fehlender Versicherungsschutz“ oder „Konsum“ während der Fahrten eine Rolle.

Die Verkehrsseminare finden nach wie vor in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht, der Polizei und mittlerweile auch mit der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Diepholz statt. Nicht nur die Dunkelziffer der konsumierenden jungen VerkehrsteilnehmerInnen ist gestiegen, sondern auch die begangenen Straftaten, bei denen ein Konsum von legalen und illegalen Rauschmitteln erwiesen ist. Die Möglichkeiten der Polizei, bereits vor Ort des Verkehrsdeliktes einen Drogenkonsum überhaupt feststellen zu können, sind auch mitverantwortlich für die steigenden Zahlen. Die hieraus resultierenden gesonderten Maßnahmen, die durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden, sind ebenfalls gestiegen. Besonders zum Thema „MPU“ -medizinisch-psychologische Untersuchung- gibt es verstärkten Aufklärungsbedarf. In der Zusammenarbeit mit der Drogenberatungsstelle können insbesondere zum Thema „MPU“ wichtige Bereiche wie z.B. Vorbereitungskurse oder die verpflichtende Ableistung von Drogenscreenings erörtert werden.

Auch in 2023 kam es zu schweren Verkehrsunfällen, in diesem Jahr glücklicherweise ohne Todesfolge.

Das Angebot, auch nach Beendigung des Seminars bei Bedarf nochmals einen Einzeltermin zu vereinbaren wurde dieses Jahr 10 x in Anspruch genommen.

Häufig wird im Jugendstrafverfahren bewusst auf Führerscheinsperren verzichtet, da sich der Jugendliche z.B. in Ausbildung befindet. Wochen nach der rechtskräftigen Verurteilung erhalten die TeilnehmerInnen dann Post vom Straßenverkehrsamt, die „charakterliche Fahreignung“ u.a. wird in Frage gestellt. Die TeilnehmerInnen haben dann erneuten Klärungsbedarf.

### **FritS- Seminar „Frühinterventionskurs Sucht“**

Das ehemalige RiSK-Seminar / Release- it Seminar hat einen neuen Namen bekommen. Die Zusammenarbeit in den Kursen findet weiterhin mit 2 unterschiedlichen Trägern statt, soll aber zukünftig unter einem Namen „FritS-Kurs“ stattfinden. Die unterschiedlichen Kursbezeichnungen hatten in der Vergangenheit manchmal für Verwirrung gesorgt. Die TeilnehmerInnen wurden so auch immer einem Träger zugeordnet. Jetzt ist es möglich die Teilnahme flexibel zu gestalten. Eine TeilnehmerIn, die beispielsweise im Nordkreis eine Ausbildung macht, kann vor Ort einen Kurs besuchen der nicht dem Wohnort (Südkreis) entsprechen muss. Insgesamt gab es 5 Zuweisungen, eine davon war weiblich.

Die Teilnahme am Seminar hat auch in 3 Fällen zu einer anschließenden Beratung/Therapie in den Suchtberatungsstellen geführt

### **Im Bereich der Betreuungsweise / Einzelbetreuung**

Hervorzuheben sind die Auffälligkeiten in folgenden Bereichen:

- Suchtproblematik (20 der Teilnehmenden)
- Familiäre Probleme (38 der Teilnehmenden)
- Psychosoziale Probleme (22 der Teilnehmenden)

Diese Auffälligkeiten treten in der Regel kombiniert (auch mit weiteren Problemen – siehe 3.3) auf. Hier wird nicht nur die Vielschichtigkeit deutlich, sondern auch der damit verbundene, hohe Betreuungsaufwand (siehe unten).

Es ist nach wie vor unmöglich, zeitnah für Teilnehmer\*innen mit einer psychischen Problematik einen Termin bei einem Psychiater, einen Platz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einen Therapieplatz zu bekommen. Die Hürden für eine Aufnahme sind oftmals sehr hoch, denen die Betroffenen gar nicht gewachsen sind und dann vorzeitig aufgeben. Enge Telefonzeiten, lange Wartezeiten und Absagen führen bei den jungen Menschen häufig zu einer Verstärkung der Problematik.

Die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden mit psychischen Störungen / Auffälligkeiten ist nach wie vor verhältnismäßig hoch. Die Arbeit mit dieser Klientel erfordert einen deutlich höheren Zeitaufwand. Nicht selten kommen hier bei den Einzelnen weitere Problemlagen dazu. Wie bereits erwähnt, ist die Zahl der 12monatigen Weisungen entsprechend hoch und notwendig. Im Berichtsjahr wurden 13 Weisungen mit der Dauer von mehr als 9 Monaten ausgesprochen.

Es sind immer mehr Jugendliche in der Betreuung, die schwer erreichbar und vermittelbar sind. Sie kommen nicht regelmäßig zu Terminen, halten Absprachen nicht ein und entziehen sich punktuell der Unterstützung. Häufig spielen die multiplen Problemlagen eine große Rolle (oftmals eine defizitäre Sozialisation, prekäre Familienverhältnisse, psychische Störungen / Auffälligkeiten). Viele Teilnehmer\*innen haben eine hohe Zahl an Maßnahmen hinter sich und es fällt ihnen schwer, sich erneut auf Pädagogen einzulassen. Hintergrund sind, wie bereits erwähnt, ein langjähriger Drogenmissbrauch oder gravierende psychische Probleme. Bei diesen Fällen ist viel Motivationsarbeit, Wohlwollen und ein „langer Atem“ notwendig, um die jungen Menschen zu erreichen.

Durch den angespannten Wohnungsmarkt ist es im Berichtsjahr noch schwieriger geworden, Wohnraum zu einem angemessenen Mietpreis zu bekommen. Obdachlosigkeit, Couchsurfing und das Wohnen in prekären Wohnverhältnissen der jungen Menschen hat zugenommen. Selbst die Unterbringung in Wohnungslosenunterkünften war in den Wintermonaten sehr schwierig, da die Einrichtungen überlastet waren. Es war eine junge Frau in der Betreuung, die, da sie noch nicht volljährig war, der Jugendhilfe unterstellt war. Sie war, nachdem sie die Jugendhilfeeinrichtung verlassen hatte, bei einer Freundin untergekommen. Ein Problem war, dass ihr aufgrund ihrer Minderjährigkeit“ keinerlei Geld zur Verfügung stand und sie ihrer Freundin auf der Tasche lag. Diese Praxis steigert die Gefahr, weitere Straftaten zu begehen. Es kam, gezwungenermaßen, in der Folge zu Schwarzfahrten. Die junge Frau hat nach einiger Zeit wieder ein Zuhause in einer Jugendwohngruppe gefunden, aber die Zeit bis dahin zu überbrücken war für sie nicht einfach.

Bei den zu bearbeitenden Delikten spielt Internet-Kriminalität eine immer größere Rolle. Die Anonymität verleitet zu Betrügereien und durch die mangelnde „face to face – Situation“ wird weniger Mitleid entwickelt. Straftaten wie Cybermobbing, Beleidigungen, Bedrohungen oder das Filmen und Verbreiten von Gewalttaten über Internetplattformen und Massanger nimmt zu. Die Jungen Menschen sind sich beim Weiterleiten von Kinderpornographischen Stickern oder dem Versenden von Nacktfotos von anderem, rassistischem Material und Gewalttaten, häufig gar nicht im Klaren darüber, dass sie eine Straftat begehen. In diesem Bereich müsste präventiv viel mehr geschehen, um eine bessere Medienkompetenz zu vermitteln.

Die Zahl der Sexualstraftaten, insbesondere im Bereich der Kinderpornographie, sind im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Im Rahmen der Betreuungsweise soll u.a. herausgefunden werden, ob ggf. eine pädophile Neigung vorliegt und eine entsprechende Therapie eingeleitet werden muss.

Die vom LJA angebotene Weiterbildung ist hier eine äußerst sinnvolle und notwendige Qualifizierung.

### **Innovative Angebote für besondere Zielgruppen**

Sollten neue Angebote für besondere Zielgruppen erforderlich sein (z.B. durch die Nachfrage der JuhIS oder der Amtsgerichte), reagieren wir in der Regel sofort. Zusätzliche Angebote wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefordert.

### **Kooperationsangebote**

Wie oben beschrieben, finden die FritS-Seminare in Kooperation mit der Suchtberatung des Diakonischen Werkes statt. Die Verkehrsseminare werden durch die Polizei / die Verkehrswacht unterstützt.

### **Partizipation der Teilnehmenden**

Die Themen und Inhalte der angebotenen Maßnahmen sind immer auf die Bedarfe der Personen und Gruppen abgestimmt. Die Ziele und Wünsche der Einzelnen finden immer eine Berücksichtigung in der Angebotsgestaltung.

### **Umsetzung der individuellen Hilfe- oder Förderpläne**

Die individuellen Betreuungspläne sind Bestandteil unseres Qualitätsmanagements und werden entsprechend regelmäßig geprüft (nicht nur inhaltlich, sondern auch formal). Daraus ergibt sich, neben der Überprüfung der Ziele, ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Verbesserungsprozess.

### **Zusammenarbeit mit den Verfahrensbeteiligten und in den fachbezogenen und sozialräumlichen Netzwerken.**

Im Landkreis Diepholz gibt es eine spezialisierte Jugendhilfe im Strafverfahren. Der Kontakt zu den Mitarbeitenden ist sehr gut und es finden in der Regel vor der Gerichtsverhandlung gemeinsame Gespräche statt. Beide Teams treffen sich monatlich, um einzelne Fälle und/oder aktuelle Themen zu besprechen.

Auch der Kontakt zu den Mitarbeitenden des Gerichtes, den Richterinnen und Richtern sowie der Staatsanwaltschaft funktioniert sehr gut. So kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Durch die langjährige Tätigkeit der Mitarbeitenden unserer Einrichtung und die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachgruppen und Fortbildungen verfügen wir über gute Kontakte zu anderen Hilfseinrichtungen. Dies führt zu kurzen Wartezeiten und einer passgenauen Weitervermittlung. Die Zusammenarbeit im gesamten Landkreis funktioniert überwiegend sehr gut.

### **Angaben zur fachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden**

- *Systemische Anti- Gewalt- und Deeskalations-Trainerin SystAGT*  
29.04.22 bis 22.01.2023 Dauer der Ausbildung 290 Stunden  
Inhalte sind u.a.:
  - Erlernen und Erproben der konfrontativen Grundhaltung
  - Bewusstmachen von Gewaltstrukturen, Empathie Förderung, Anhebung der Schwelle zur Gewaltbereitschaft
  - Methoden- und Fachkompetenz und Haltung als Trainerin
- *Perfekt und authentisch?!*  
22.11. 23
  - wie wird das Medienverhalten und die Selbstdarstellung von Mädchen beeinflusst?
  - Wie erlernen Mädchen einen medienkritischen Blick auf die Posts der Influencer\*innen?
  - vor welchen gefährdenden Einflüssen in den sozialen Netzwerken müssen Mädchen aus Sicht des Jugendschutzes geschützt werden?
- *Webinar „Recht im Digitalen Raum“*  
21.07.23
  - Gefahren im digitalen Raum
  - Beispiele wurden aus dem juristischen Blickwinkel betrachtet, Inhalte eingeordnet und Reaktionsmöglichkeiten auf gezeigt.
- *Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen: Umgang und Arbeit mit sexuell grenzverletzenden jungen Menschen*  
27.09.-28.09.23
  - Ursachen, Hintergründe für sexuelle Grenzverletzungen
  - Entwicklung einer eigenen Haltung
  - Kompetenzen im Umgang in der Arbeit mit Betroffenen
  - Hilfsangebote

#### *Supervision und kollegiale Fachberatung:*

Supervision wird für alle hauptamtlich Mitarbeitenden 1 x pro Quartal als Einzelsupervision angeboten.

Teamsupervision erfolgt zusätzlich bei Bedarf.

Eine Intervision erfolgt wöchentlich im Team und 1 x pro Monat mit den Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren.



# »»KONTAKT

VEREIN FÜR JUGENDHILFEN IM LANDKREIS DIEPHOLZ



# Frühintervention Sucht (FritS)

## Bilanz 2023

Diakonisches Werk  
-Fachstelle für Sucht und Suchtprävention-  
Kirchenkreis Diepholz-Syke-Hoya

Postdamm 4

49356 Diepholz

Tel.: 05441-987920

Fax: 05441-987923

Lange Straße 48

27232 Sulingen

Tel.: 04271-1400

Fax: 04271-5343

E-Mail: [Suchtberatung.DW.Diepholz@evlka.de](mailto:Suchtberatung.DW.Diepholz@evlka.de)

in Kooperation mit >>Verein Kontakt<< e.V.

**Diakonie** 

 Ambulante  
sozialpädagogische Angebote  
der Jugendhilfe  
für junge Straffällige

# Bilanz 2023

Insgesamt haben **19 Jugendliche** an dem Risikokompetenztraining im **Jahr 2023** teilgenommen.

## Wohnort:

- 1x Varrel
- 1x Schwaförden
- 2x Sulingen
- 1x Diepholz
- 3 x Lemförde
- 1 x Freistatt
- 1x Wagenfeld
- 9x Nordkreis

**Durchschnittsalter:**  
**18 Jahre**

**Geschlecht:**

Männlich	weiblich
18	1

## Konsummuster:

Missbräuchlicher Konsum	6
Stark gefährdeter Konsum	13

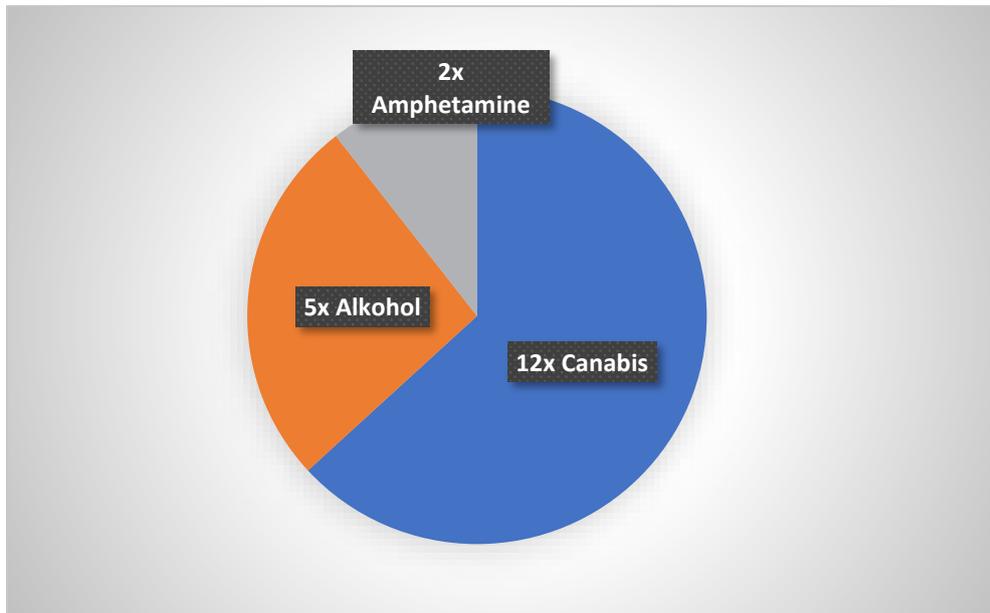
## Kursziele der Teilnehmer:

„Ich ändere meinen Konsum nicht.“	3
„Ich möchte meinen Konsum reduzieren.“	13
„Ich möchte meine Abstinenz stabilisieren.“	3

## Themenschwerpunkte:

- Reflexion des Konsums
- Erarbeitung einer Veränderungseinsicht
- Frühwarnsystem und Rückfallprophylaxe
- Bewusstmachung eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Umgang mit konsumierenden Bekannten/Freunden
- Theoretische Grundlagen zu Konsumgefahren
- Verhaltenssüchte (speziell Mediensucht)
- Hilfs- und Ausstiegsmöglichkeiten

### Konsummittel / Konsumverhalten:



### Beratungsform/ -verlauf:

13 TeilnehmerInnen haben erfolgreich am Gruppenangebot teilgenommen. Sechs TeilnehmerInnen berichteten von multiplen Substanzgebrauch. Insgesamt konnten zwei Risikokompetenzkurse angeboten werden. Darüber hinaus haben 37 Einzelgespräche und sechs Einzelberatungen in Form eines Risiko-Checks stattgefunden.



# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein **"Kontakt" - Verein für Jugendhilfen im Landkreis Diepholz e.V.** zum nächsten 01.23

Name/ Vorname:

geb.:

Straße/Hausnummer:

PLZ/ Wohnort:

z.Z. ausgeübter Beruf:

email:

Die Aufnahme erfolgt zum 1.1. des Folgejahres.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind z.Z. wie folgt festgelegt:

Natürliche Personen:                    18,- Euro

Vereine, Verbände und  
juristische Personen :                    50,- Euro

Den Mitgliedsbeitrag überweise ich einmal jährlich (zum 01.01.) auf eines der folgenden Konten:

Volksbank eG:            IBAN DE79 2569 1633 3211 2769 00

KSK Sulingen :        IBAN DE77 2565 1325 0030 1119 59

Die mir als Mitglied obliegenden Rechte und Pflichten sind mir bekannt. Ich verpflichte mich satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

## Ermächtigung zur Abbuchung von Forderungen mittels Lastschrift

Ich bin bereit, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge mittels Lastschrift für "Kontakt", Verein für Jugendhilfen im Landkreis Diepholz e.V. zu Lasten meines Girokontos

IBAN:

bei

(genaue Bezeichnung der Bank)

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Unterschrift :

### Datenschutz

Mir ist bekannt, dass die mich betreffenden Daten in dem Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und der Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind.

Datum/Ort:

Unterschrift: